

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

4 (26.1.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743943)

Numr. 4. Montags den 26sten Januar 1795.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten

---

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Nach Anleitung der vielfältig erlassenen, von sehr wenigen Communen aber bisher beobachteten landschaftlichen Verordnungen wird den Städten, Flecken, Dörfern und sonstigen Communen hiedurch nochmals angegeben, von May 1795 an, und fernerhin, sowol in den Schatzungs-Registern die Capital- und Personal-Schätzung von einander zu separiren, als auch in den Consumtions- oder Surrogat-Registern den Beytrag für die Haushaltung und für das Commercium, nämlich Backen, Brauen, Gastwirthschaft, Hölzerey oder Krämerey ic. ante lineam anzusetzen, und die Summe davon auszuführen, unter der Verwarnung, daß, wenn eine Commune dieses unterläßt, die Register nicht sollen angenommen, sondern auf ihre Kosten sofort zurück gesandt werden. Aurich, den 23sten December 1794.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

2 Die noch unvererbpachtet gebliebene Hälfte des neuen Mohrs bey Kloster-Barthe soll in Termino Donnerstags den 29sten hujus Vormittags um 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahr, von May 1795 bis dahin 1801, in Zeitpacht ausgethan werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages auf der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, am 2ten Januar 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Mit gerichtlicher Bewilligung will Abraham Janssen Ottersberg sein in Timmel belegenes Haus und Garten cum Annexis am 28sten dieses Mittags 1 Uhr daselbst in Hans Janssen Hause öffentlich durch den Auktions-Commissair Reuter, bey dem auch die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

2 Auf eingegangene obervormundschaftliche Approbation, ratione minorum, sollen, vermöge des bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatent, die von Arnold Hibben Wittwe, weyl. Wäpfe Margretha Usen, nachgelassene im Amte Norden belegene Immobilien ic. als:

1)



- 1) 4 1/2 Diemath Land beym Schaafwege, taxiret auf 3150 Gulden.
- 2) 2 Diemath im Hoker, taxiret auf 1500 —
- 3) Eine auf 150 Gulden gewürdigte Erbpacht zu 6 Guld. jährlich auf Jacob Dckels Land in der Westermarsch,

in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, den 26sten Januar, den 9ten Februar und den 23sten Februar a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem letzten Termine, mit Vorbehalt obervorn- und schaftlicher Approbation und der Real-Rechte etwaiger Militairpersonen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den affigirten Subhastationspatenten beygefüget, können auch bey den Medilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Dann werden auch alle unbekante Real-Prätendenten zur Conservation ihrer Gerechtfame hiemit aufgefordert, sich längstens im letzten Termine den 23sten Februar 1795 deshalb zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie nicht weiter gehdret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgericht, den 2ten Januar 1795.  
Hoppe.

3 Der Kaufmann Hendrik Savink ist mand. des Korn-Factors Robt. Tonge zu Stockwith in Nottingham noie. resolvirt, das seinem Mandanten von dem Kaufmann Hillrich Bauermann übertragene zu Emden an der Ecke des neuen Markts in Comp. 10. No. 25. stehende ansehnliche Haus durch dasiges Vergantungs-Departement in dreyenmahlen, als nämlich den 16ten, 23sten und 30sten Januar 1795. zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine, jedoch salvo jure militarium, dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Der Herr Post-Fiscal Bluhm zu Emden ist vorhabens, sein ansehnliches Wohnhaus, großen Garten und darin befindliches Gartenhaus, sodann daneben belegene Wohnhaus und Stall oder Kutschgebäude, in der neuen Straße Comp. 20. No. 67. et 68. belegen, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreyenmahlen zum Verkauf, und zwar den 16ten und 30sten Jan. sodann den 13ten Febr. 1795. auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der den Militair. und denselben gleich geachteten Personen daran zustehenden Rechte, zuschlagen zu lassen.

Schipper Gerrit Thomas tot Emden is geresolveerd, zyn thans in den Delft liggende Tjalk-Schip, de jonge Dirkje genaamd, groot 18 Rogge Lasten, door het Vergantings-Departement driemaal uitpräsentieren, als namelyk den 16. 23. en 30 Januar. 1795. en in de laaste Termyn den Meestbiedenden, salvo jure militarium, toeslagen te laten. Het Inventaris daarvan is by den Vergantings-Actuarius intezien.

4 Mit gerichtlichen Consens will Boelle Goerdes seine Moorstelle in der Herrlichkeit Lütetsburg, bestehend aus einer guten Behausung mit pl. m n. 10 Diemathen Landes, so vormals von dem Schättemeister auf 1710 Gulden taxirt, aus freyem Willen in einem Termin, den 7ten Februar bevorstehend, des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krug dem Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dackler einzusehen, auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

5 Vermöge des bey dem freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affizirten Subhastationsverrents nebst beygefügtten Verkaufs Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Dackler zu Lütetsburg eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des weyl. Hiarich Uoen Erben zu Norden zuständige in der Lütetsburger Westler Wälder belegene 4 Diemathen Landes, die auf 2533 Gulden 7 fir. in Gold taxirt, mit Consens des vormundschaftlichen Gerichts in Absicht der Minderjährigen, Theilung halber in dreyen Licitation-Terminen von 3 zu 3 Wochen, den 24ten Januar, 14ten Februar und 14ten März bevorstehend, des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krug öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meißbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der minorennen Miterben, zugeschlagen werden.

6 Folkert Jans Holl Thuin in Leer ist willers, seine 8 Wohnungen daselbst, entweder in 4 Parzellen oder im Ganzen zusammen, den 4ten Februar auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Den 3ten Februar 1795 will die Wittwe von weyl. Focke Rübtes zu Felde Mobilien und Moventien, Kühe, Pferde, Jungvieh, Manns- und Frauenkleider, öffentlich durch den Ausmiener Hölscher feilbieten, und den Meißbietenden zuschlagen lassen, wozu Liebhabere sich denn einfänden können, und kaufen nach Gefallen.

8 Des Krämers und Schiffers Gregorius Nickles Kruse zu Carolinen: Söhli sämtlich conscribirte Güter, Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Gold und Silber, Kleidung, Linnen, Betten, sodann allerlei Winkelwaaren, Thee, Zucker, Kaffeebohnen, Wein, Brauntwein ic. wie auch 2 Kühe, Heu, Haber, Bohnen und dergleichen, sollen am Mittwoch den 28sten Januar durch den Ausmiener Dackler öffentlich verkauft werden.

9 Herr Prediger Schuirmann ist freywillig entschlossen, sein zu Groothusen stehendes Haus mit Garten am 5ten Februar nächstkünftig des Nachmittags in Groothusen öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Auf erteilte gerichtliche Commission sollen des Herdt T. Manninga zu Canhusen beschriebene Güter, als Kühe, Jungvieh, Schaaf, Milchgeräthe und allerhand Hausgeräth, am Donnerstag den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr zur Befriedigung des Ude W. Ellerbrock und sonstige Creditoren, öffentlich verkauft werden.



11 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastationspatents soll das denen Erben des weyl. Schiffers Weyert Wessels Wittwe Diemeke, Maria zugehörige, bey der neuen Friderichs-Schleuse belegene Haus und Garten, so eidlich auf 450 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, Behuf der Theilung, in dreyen Licitations-Terminen, den 10ten December 1794, 7ten Januar und 4ten Februar 1795 in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden. Wittmund im Amtgerichte, den 7 Nov. 1794.

12 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastationspatents sollen folgende denen Kindern des weyl. Peter Cornelius in Wittmund zugehörige Immobilien, als:

- 1) zwey Heidekämpfe bey dem Hohenbier, ohnweit Wittmund, so eidlich auf 450 Rthlr.
- 2) eine Frauen Sitzstelle in der Kirche zu Wittmund im Stuhl Num. 105. Nordwärts an der Mauer, auf — — — — — 28 —
- 3) eine Mannsstelle daselbst auf dem Norder Prieche im Stuhl Num. 136 bey der Orgel, auf — — — — — 3 Rthlr.

alles in Gold, gewürdiget worden, in denen den 10ten December 1794, 7ten Januar und 4ten Februar 1795 in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst angelegten Licitations-Terminen öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachter Grundstücke bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden. Wittmund im Amtgerichte, den 7ten November 1794.

13 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beigefügten, auch bey den Gebilidus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen zum Behuf der Theilung folgende dem Bäckermeister Hinrich E. Lebber uror. noie. et Conf. in Communion zustehende Immobilien, als:

- 1) das im Westerkunst, 1ste Noth sub No. 310. an der Uffenstraße belegene Haus cum Annexis, welches vereidete Taxatoren auf 650 Gulden in Gold gerichtlich gewürdiget haben. 2)

- 2) ein in der hiesigen Lutherischen Kirche unter der Kanzel befindlicher Kirchenstuhl, eidlich auf 285 Gulden in Gold taxirt, und
- 3) ein Kirchenstuhl in der Kreuz-Kirche, der 3te sogenannte Trauerstuhl, welcher auf 625 Gulden in Gold taxirt worden,

in dreym auf Ansuchen der Eigenthümer von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitationsterminen, als den 19ten Januar, den 2ten Februar und den 23sten Februar a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich zum Verkauf ausgebaut, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden — salvo jure militarium — und mit Vorbehalt der obervormundschaftl. Approbation, in Hinsicht der dabey interessirten minorren Kinder des weyl. Solmer Jacobs, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten der bemeldeten Grundstücke, und insbesondere denen, welche etwa ein Servitut darauf zu haben vermeynen, hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich bis zum letzten Licitationstermin, und längstens in diesem Termin, desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 5ten Januar 1795.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

14 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöbl. Pupillen Collegii in Anrich, d. d. 6ten October a. c. die Subhastation der zur Nachlassenschaft der weyl. Administratorin Hass gehörigen Immobilien zum Behuf der Theilung verstatet worden, so sollen, vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beigefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, folgende in der Stadt Norden belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Wester-Klufft 4te Noth sub No. 387 am Markte belegene große Haus, nebst Scheune und Garten, welches auf 8500 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, und um May a. c. angetreten werden kann.
  - 2) Ein halber Kirchenstuhl von 3 Sitzen in der Lutherischen Kirche unter dem langen Boden, taxirt auf 80 Gulden in Gold.
  - 3) Zwey Kirchensitze unter dem Orgelboden, taxirt auf 40 Gulden in Gold.
  - 4) Ein Kirchensitz vor dem Thodenschen Stuhl, taxirt auf 25 Gulden in Gold.
  - 5) eine jährliche Erbpacht zu 2 Gulden Courant auf Harm Jürjens Ruchfiers Hause, taxirt auf 50 Gulden in Gold.
  - 6) eine jährliche Erbpacht zu 27 str. in Golde, auf Steffen Willems Hause, taxirt auf 35 Gulden in Gold.
  - 7) ein Trimscher Theel, taxirt auf 23 Gulden in Gold.
  - 8) ein Hofer Theel, taxirt auf 25 Gulden in Gold, und endlich
  - 9) ein Einteler Theel, taxirt auf 27 Gulden in Gold,
- zu dreym von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitationsterminen, als den 19ten Januar

nuar



nuar, den 9ten Februar und den 2ten März a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaus dieselbst öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden — salvo iure militarium — und mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des hochlöbl. Pupillen Collegii in Absicht dabey mit interessirten Minorennen, zugeschlagen werden.

Alle etwaigen unbekannteten Real-Prätendenten der obbemeldeten Grundstücke, und insbesondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermögen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Cicitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Ertheilung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 5ten Januar 1795.

v. Glan, viz. Com. spec.

15 Vermöge des bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügeten Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Backer zu Lütetsburg eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des wehl. Hinrich Uoen Erben zu Norden insändige, in der Lütetsburger Wester-Wischer belegene 4 Diemathen Landes, die auf 2533 Gulden 7 Gr. in Solde taxiret, mit Consens des vormundschaftlichen Gerichts, in Absicht der Minderjährigen, Theilungs halber, in dreyen Cicitations Terminen von 3 zu 3 Wochen, den 22sten Januar, 14ten Februar und 14ten März; bevorstehend, des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krug öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der minorennen Miterben zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten, und darunter denen, welche auf eine den Nutzungsertrag schmälernde Diensthabe Anspruch machen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame in obbesagtem Termin, und längstens im letzten Subhastations Termin sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer dieses Landes nicht weiter gehört werden sollen. Jedoch wird nach dem Edict vom 2ten Sept. 1792 denen etwa dahin interessirten Militair- und denselben gleich gesetzten Personen die Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten.

16 Die bey dem am 12ten Januar zu Osteel abgehaltenen Verkauf des Weel Folkers Mobilien nicht mit verkaufte Güter, als Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Betten und verschiedenes Hausgerath, sollen den 11ten Februar daselbst öffentlich verkauft werden.

17 Vermöge der bey den Untgerichten zu Ulrich und Leer affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissar in  
Neuter.

Neuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen des weyl. Schiffers Dirc Harm's und seiner Wittve auf Iherings-Fehn daselbst belegene Vermögensstücke, als:

- 1) Ein Haus mit Garten und Lande, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 600 Gulden in Gold.
- 2) Ein  $\frac{3}{4}$  Muttschiff, eidlich taxiret auf 300 — — —

am 1ten April d. J. in des Sebastian A. Krehmer Hause daselbst öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, nicht weniger der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen, zugeschlagen werden.

18. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Leer affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissario Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weyl. Schusters Johann Dirc's Wlogge und seiner Wittven Lümcke Heerten Haus mit Garten und Lande auf dem Iherings Fehn, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 325 Gulden in Golde, am 1ten April d. J. in des Sebastian A. Krehmer Hause daselbst öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, nicht weniger der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen, zugeschlagen werden.

19 Der Vormund über weyl. Hinrich Lönjes min. Kinder auf Iherings-Fehn ist willens, die nachgelassene Mobilien, 3 Stück Hornvieh, und ein Dorf-Schiff, daselbst den 6ten Februar öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Der Zimmermeister Hinrich Gerhard Harmens zu Norden ist aus freyem Willen entschlossen, das ihm eigenthümlich zustehende am neuen Wege im Oster-Kluff, 7te Rott No. 108. belegene, von dem Schustermeister Harm Harm's und Lucae Ennen bewohnt werdende Haus am 23sten Februar a. c. öffentlich durch die zeitigen Mediles, Rathsher: n Wenkebach und Ueber, ve Kau en zu lassen. Kauflustige können sich demnach in dem bestimmten Termin des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause hieselbst einfinden, denen Medilibus ihr Bot erdsuen, und den Zuschlag gewärtigen. Conditiones sind bey den Medilibus vorher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben, wobey vorläufig zur Nachricht dienet, daß dieses Haus von Käufer auf May instehend angetreten werden kann. Signatum Norden, den 20sten Januar 1795.

21 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das im Intelligenz-Blatt No. 2. pag. 31. zum Verkauf angebotene Haus des Schmiedemeisters Lebbe Summels et Conf. auf May instehend vom Käufer angetreten werden kann. Norden, den 20sten Januar 1795.

22 Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden will am 2ten März nachstehende Erbpachten und Grundheuren öffentlich durch die zeitigen Mediles im Weinhause verkaufen lassen:

1)

- 1) Eine Erbpacht jährlich zu 7 Gulden in Courant, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen auf des Jann Peters Kraus Haus und Garten an der Westerstroße im Westerkluft 5te Noth sub No. 403 1/2, fällig um Michaelis.
  - 2) Eine Grundsteuer auf des Jann Siebens Haus und Garten bey der Burggraffe sub No. 686. jährlich zu 1 Guld. 2 Sch. 10 W. in Gold, nebst Auf- und Abfahrt bey Alienationen — ist fällig um Michaelis.
  - 3) Eine Grundsteuer auf des Jann Frerichs Haus und Garten bey der Burggraffe sub No. 688. jährlich zu 2 Gl. 5 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, fällig um Michaelis.
  - 4) Eine Grundsteuer auf des Montje Claessen Haus und Grund bey der Burggraffe sub No. 687. jährlich zu 7 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen — fällig um Michaelis.
  - 5) Eine Grundsteuer auf des Else Baakes Wittwen Haus und Garten an der Goldstraße im Westerkluft 3te Noth sub No. 363. jährlich 1 Gulden 8 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, ist fällig um Michaelis.
- Norden, den 20sten Januar 1795.

23 Des weyl. Jacob Jochnms aus Nysum nachgelassene Erben, Simon Jacob et Cons. in Arle wollen desselben nachgelassene Güter, als Hautgerath, Zinnen, schle Feinstwand, Wollengut, Gold und Silber, Betten und Bettgewand, Manns- und Frauenkleidern, auch allerhand verfertete Güter, am Dienstag den 2ten Februar des Morgens um 10 Uhr in Simon Jacobs Hause zu Arle öffentlich verkaufen lassen, und können diejenigen, welche ihre verfertete Pfänder noch einlösen wollen, sich vor der Auktionierey bey besagten Simon Jacobs in Arle melden.

24 Auf geschehenes Aufsuchen der Vormünder über des weyl. Hausmanns Jan Hinrichs Kinder und demselben gemäß erteiltes Decretum de alienando des Freyherrl. Petkum'schen Gerichts soll vermöge bey diesem und dem Aldersum'schen Gerichte asigirten Subhastationspatents und angehängter Conditionen der von dem gedachten Jan Hinrichs nachgelassene Heerd Landes zu Petkum, welcher von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 15026 Gulden 10 Stbr. in Golde gewürdiget werden, in dreyen Licitations-Terminen am 29ten Januarii, sodann 5ten und 12ten Februarii d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Herrschaftlichen Brauerey zu Petkum öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch vorbehältlich obervormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten, und unter diesen auch solche, welche auf eine den Nutzungsertrag schmälernde Dienstbarkeit Anspruch machen, längstens gegen den letzten Licitations-Termin zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, bey Verwarnung, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und so viel das verkaufte Grundstück betrifft, nicht weiter gebüret werden sollen. Inzwischen wird den etwa dabey interessirten wirklich ins Feld gerückten oder selbigen im Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich gesetzten Militärpersonen ihre Gerechtfame ausdrücklich vor-

be.

behälten. Taxa und Conditiones sind auch bey dem Ausmiener Jansen zu Peilum einzusehen, oder um die Gebühr abschriftlich zu haben.

25 Vermöge des beyhm hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastationspatents sollen, auf eingegangene Approbation des hochlöbl. Privillen-Collegii ratione Minorum, die denen Erben des weyl. Hausmanns Hencke Frerichs zugehörige 18 Diebmatten Erbpachtstuck in der alten Verdumer Brode, so auf 811 Rthlr. 3 Sch. in Gold eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, den 18ten Februar, 1ten März und 8ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacke einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntten Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entscheidung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden. Witmund im Königl. Amtgerichte, den 20sten Januar 1795.

Detmers.

26 Des weyl. Johann Folders Laapken zu Funnix sämmtlich nachgelassene Mobilien und Moventien, auch Schustergeräthschaft und Leder, sollen am 30sten Januar öffentlich verkauft, und desselben daselbst belegene 2 Häuser mit Gärten zugleich verheuret werden. Witmund, den 20sten Januar 1795.

27 Met Gerichtelyk Consent, zyn de Voormunders van de Erven van wylen Hindrik Alberts Oltman tot Embden, geresolveerd, haar Huismans Gereedschap te laaten verkoopen; bestaande in 20 Melk-Koyen, 2 Paarden, en Paarde-Geschier, een Wagen, Eide en Ploeg en een Karjool. Verders allerhande Huisraad, als Koper en Tin, Linnen, Mans Klederen, Zilver en Goud, en wat meer ten voorfchyn zal gebracht worden. Het welk alles op Woensdag den 28sten January, opentlyk by Uitmyning zal worden verkocht.

## Verheuringen.

1 Der ehrfame Gerjet Peters zu Sniderhusen will ein schönes daselbst stehendes Warfhaus mit 40 a 50 Erasen Bau- und Grünland, zusammen oder bey Stücken, am 6ten Februar daselbst öffentlich verheuren lassen.

(No. 4. 8)

2



2 Der Vormund über weyl. Hiurich Tönjes min. Kinder ist vorhaben, dessen älterliches Haus, Garten und 2 Kuhweiden Land zc. auf Thering's-Fehn belegen, den 6ten Februar daselbst öffentlich auf 4 oder 6 Jahre verheuren zu lassen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Jürgen Poppinga zu Engerbafse hat 4000 Gulden auf hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen.

Jürgen Poppinga, als Armenvorsieber zu Engerbafse, hat 170 Gulden Armen Gelder auf hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen.

2 Gerd Jürgens in Seriem, als Vormund über Edgard Siuds Kinder, hat 260 Rthlr. in Gold auf May 1795 zinsbar gegen bündige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann und will, melde sich gefälligst bey dem Vormunde oder dem Bürgermeister Lamberti in Esens persönlich oder brieflich, im letzten Fall aber postfrey.

3 Der buchhaltende Armenvorsieber in Niepe hat von den Niepster Armen Geldern auf May a. c. pl. min. 700 Gulden in Courant auf sichere Hypothek zu 5 Procent zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey dem Armenvorsieber Roelf Engelbarts in Niepe mit dem ehesten deswegen melden.

4 Assessor Noehring zu Wittmund hat in Vollmacht auf May 3300 Rthlr. und auf Martini dieses Jahres 5800 Rthlr. in Golde gegen genügende Sicherheit zu 4 Procent ganz oder bey kleinern Summen zu verleihen.

5 Die Gemeine zu Pogum hat auf den 1sten May dieses Jahres für die Pastorey 1000 Gulden in Golde, für die Meisterey 100 Gulden und für die Kirche 100 Gulden, zu belegen. Wer von dem einem oder andern gegen gehörige Sicherheit Gebrauch machen kann, der kann sich deswegen bey den Kirchenvorsiehern J. Berdes und H. J. Rüst, melden.

6 Peter Becker zu Funnix Neuen-Syhl hat als Vormund über weyl. Johann Peters Beckers Kinder zu Verdum plus minus 800 Rthlr. in Golde, um nächstkünftigen Lichtmes oder May in einer oder zertheilten Summen gegen billige Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

7 Es sind von Stund an gegen hinlängliches Unterpfand 200 Rthlr. in Gold bis den 1sten May dieses Jahres zinslich zu belegen. Wer so lange Gebrauch davon machen kann, der melde sich entweder mündlich oder durch portofreye Briefe bey dem Buchbinder, Herrn Liaden in Aurich, welcher nähere Auskunft darüber geben wird.

8 Das Waisenhaus in Esens hat verschiedene Capitalien zu 10000 Rthlr. 1600 Rthlr. 500 Rthlr. 600 Rthlr. 150 Rthlr. in Golde, ganz oder in Theilen gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Diejenigen, so davon Gebrauch machen können, melden sich bey denen zeitigen Vorstehern L. F. Peters et H. Hedden.

Cita

## Citationes Creditorum.

1 Die Gebrüdere Jde Janssen Rötger und Jan Janssen Rötger erbten von ihrem weyl. Vater Jan Rötger einen zu Wybelsum belegenen 11 1/2 Gassen großen Heerd Landes. Ersterer verkaufte seine Hälfte am 30sten August 1773 an seinen lezibenannten Bruder Jan Janssen Rötger für 4000 Gulden in Gold, und ließ zu seiner mehrern Sicherheit dieses Capital auf das Immobile im Grund- und Hypothekenbuche eintragen. Da nun derselbe als Seefahrer, vermöge Altstes der Holländischen Ostindischen Compagnie in dato den 26sten Sept. 1777, bereits längst mit Tode abgegangen, das obgedachte Capital jedoch annoch auf das Grundstück eingetragen siehet, so hat die Wittwe des jüngst verstorbenen Jan Rötgers, Lanke Claassen nebst dem ihr als Beystand-Vormund zugeordneten Schulmeister L. J. Wddiker, Edictales zur Löschung dieses Capitals nachgesuchet, welche auch erkannt sind. Es werden demnach von dem Königl. Amtgerichte zu Emden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair- und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen, alle und jede von denen etwaigen Erben, Cessionarien oder anderen Briefs-Inhabern des weyl. Jde Janssen Rötger, welche auf dieses Capital annoch einigen Anspruch und Forderung haben möchten, hiedurch vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 16ten Februar 1795 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls ihnen in Rücksicht derselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, und das Capital auf den Grund der zu eröfnenden Präclusions-Sentenz geldsetet werden soll.

2 Bei dem Königl. Amtgericht zu Esenz ist auf Ansuchen der beneficial-Erben des weil. Haukmanus Galtat Janssen zu Dunum über dessen Nachlaß, bestehend aus zwei halben Plätzen zu Dunum, fünf Diemathen Landes zu Warnsath, pl. m. 300 Rthlr. Ausmietherei Geldern und einigen Mobilien und Hausgeräthe, der erb-schaftliche Liquidations Prozeß eröfnet, und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Militair- und denen in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen Gerechtsame, alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen und längstens in terminis peremptorio den 7ten Febr. 1795 Vormittags 10 Uhr auf dem Amtgerichte erscheinen müssen, um ihre Ansprüche an besagten Nachlasse anzumelden, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Ansprüchen nur an dasientae, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

3 1) Vier Gassen Meekland im Stapelmormer Hamrich am Hemeler Wege und an van Heteren Erben grenzend,

2)

- 2) ein zu Stapelmohr belegenes Haus mit dahinter liegenden Garten, Torf-Sehn zu 3 Aeckern und freyen Aufschlag auf die gemeine Weide,
- 3) vier Aecker auf der Gasse zu Stapelmohr, im Norden an der Meisterei-Aecker, im Westen an dem sogenannten Maar, im Süden an Koolf Warners grenzend,
- 4) einen Garten in Stapelmohr, im Süden an Koolf Warners, Norden Jan Staas, Westen Schildkamps Wittve grenzend,
- 5) drey und ein halb Gras Weideland unter Stapelmohr, im Norden an Lübben Specker, im Westen Wylt Berends Erben, im Süden an Bene Everts grenzend,
- 6) drey Mannsische und 1 1/2 Frauensichstellen als die Hälfte der 2ten Bank unter der Orgel, nordseits der Kirche und No. 25 nordseits,

vererbte Peter Oldigs auf seine Tochter Renste Peters, des weyl. Moriz ten Anker zu Wehner weyl. Ehefrau, die sie ihrer Tochter Mette ten Anker, Ehefrau des Cornelius van Hoorn zu Leer verließ. Diese ließ sie öffentlich verkaufen, und sie wurden respective von dem Prediger Jan Pannenburg, Woltje Janssen, Harm Abels, Wilm Niemann, Gerd de Boer und Jan Nagel erkanden. Diese haben zur Sicherheit gegen Real-Ansprüche und Schutz vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidationsprocesses angetragen. Mit Vorbehalt der Gerechtfame der Militair-Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ladet demnachst das Amtgerichte hieselbst alle und jede, die aus Erb. Pfand. Diensthbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an rubricirte Immobilien zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche in 3 Monate, spätestens in Termino den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, der Käufer und etwaiger Creditoren, unter die der Kaufschilling vertheilet werden möchte, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 13ten November 1794.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Anhalten des Kaufmanns Urend Pleus und Urend Stubbe der Liquidationsproceß über das von Jannes Bruns, Jannes und Helmer Boelsen, sodann Jannes Knotnerus Kinder öffentlich verkaufte zu Leer am Markt belegene Haus, der weiße Schwaan genannt, und dessen Kaufgelder eröffnet. Es werden daher, mit Vorbehalt der Rechte der Militair-Personen und derer, die ihnen gleich geachtet werden, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 alle und jede, die aus Erb. Pfand. Diensthbarkeits- Pfand. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dieses Haus nebst Garten und sonstigen Zubehörungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solche in 3 Monaten, längstens in Termino präclusivo den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Grundstücke, der Käufer und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Königl. Amtgerichte, den 17ten November 1794.

5 Jan Evers zu Midlum Erben, Frauke Evers, des weyl. Deichrichters Bras zu Dikum Wittve, Ewerdina, des Rentmeisters Bracko zu Veklum Wittve, Grestie, des Rathsherrn Wenkebach zu Norden verstorbene Ehefrau, und Soelke, des  
Willy

Wilm Henckes zu Midlum in Rheiderland Ehefrau, übertragen in der Erbtheilung den durch ihren Großvater, Reichrichter Evert Jans, von Conrad Hötting erkaufen, zu Etelum belegenen Heerd Landes der Fraule und Greetie Evers, welche letztere ihre Hälfte zum Theil auf ihren Ehemann, Rathherrn Wenkebach zu Norden, und theils auf den mit diesen erzeugten Sohn, Enno Johann Wilhelm Wenkebach, vererbte. Auf diesem Heerde stehen im Hypothekenbuche folgende Verbindlichkeiten eingetragen.

1) unter onera perpetua steht vermerkt

„wegen des letztern Termins hat C. Hötting das Dominium reserviret.“

2) unter gerichtlich versicherte Schulden ist vermerkt:

zur Last des vorigen Besitzers für den Heuermann Koolf Evers 300 Guld.  
Standgeld,

1748 den 15. May für weyl. Prin. und Administratorin Rösings Wittwe ein Capital 800 Rthlr.

welche zwar abgetragen seyn sollen, wovon aber die Documenta verlohren gegangen sind.

Ad instantiam des Rathsherrn Wenkebach wird daher der Liquidationsproceß eröffnet, und das Amtgericht zu Leer ladet alle und jede edictaliter vor, die an oberwähnten Heerd aus Erb, Nöher, Dienbarkeit, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, besonders aber auf den Grund obiger intabulatorum Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monat, spätestens aber in Termino den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzusehen, widrigenfalls sie damit präcludiret, ihnen in Hinsicht des Heerdes und der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die intabulata amortisirt, und im Hypothekenbuche geldschet werden sollen. Den Militairpersonen werden die etwaigen Berechtigungen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Amtgerichte, den 13 Nov. 1794.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. noie. der Bäckerzunft dajelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch provocantische Zunft von dem weyl. Müller Wille Hannen publice anerkaufte Kornmühle, die rotthe Mühle genannt, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 2ten März 1795, Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Ubrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey dieser Mühle etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

7. Nachdem bei dem Königl. Amtgerichte zu Emden, über das aus den Ausmieneren Geldern zu 177 Guld. 1 Sch. 15 W. bestehende Vermögen des weyl. Jannes a Tellinghusen zu Canum der Concurß eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden, so werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair und der denselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen, — alle und jede, welche auf diese Vermögens Masse, aus irgend einem Grunde

An.



Anspruch und Forderung zu haben verneinen, hierdurch abgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen und spätestens am 2ten Febr. 1795 bei dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Dann wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten und Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches fordersamst andern anzuzeigen, und mit Vorbehalt des Rechts ad depositum abzuliefern; unter der Warnung; daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Rechts nach sich ziehen werde.

8. Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edicte vom 2ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den, von dem Gastwirth Jannes Meyer auf dem Piqueur-Hofe vor Aarich, an den Justiz-Commissair de Pottere hieselbst privatim verkauften, von weyl. Notarij Thieden Wittwe herrührenden, am Kirchdorffer-Wege belegenen Kamp ein Eigenthums-Pfund, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits-Beherrungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20ten Febr. 1795, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Kamp werden praeccludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in äußerst geringen Mobilien, circa 15 Rthlr. an Werth, bestehenden Nachlaß des oblundigst daselbst verstorbenen Webers Ludwig Fecken der erbenschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores zum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 4ten Febr. 1795 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende — jedoch mit Ausnahme dero auf den Feld-Stat stehenden Militairpersonen — aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen.

10 Der hiesige Kleidermacher J. H. Gruben kaufte von Altitje Harms, des weyl. Peter Schuffelaars Wittwe, ein hieselbst in Comp. 7. No. 29. belegenes Haus, welches der hiesige Sattlermeister J. Carl Beatt mit Käufers besprach, und solchergestalt in Eigenthum erhielt. Als indessen dies Immobile auf des Käufers Gruben und demnächst des Retrahenten Name im Hypothekenbuch umgetragen werden sollte, fand sich, daß das Haus quäst. der Verkäuferin Altitje Harms niemals zugehöret, vielmehr solches ein privatives Eigenthum der ersteren Ehefrau des P. Schuffelaar, Saarle Dalhoff, gewesen, die solches von ihrer Mutter geerbet, und auf ihre Kinder, den Jan Schuffelaar

laar

aar und dessen Schwester Catharina Schuffelaar, wovon noch eine minderjährige Tochter, Namens Saarka Kortmana existiret, sodann Orientje und Leentje Schuffelaar, vererbet hatte, mithin das Immobile weder auf des Käufers Erben noch des Retrahenten Beatt Namen im Hypothekenbuch eingetragen werden konnte; weil nun der jetzige Besitzer J. E. Beatt in dem Besitz dieses Grundstücks gesichert seyn will, so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden ad instantiam des Justiz-Comm. Bluhm mand. vom. des besagten J. E. Beatt eiae Edictal-Citation wider alle und jede etwaige unbekante Real-Prätendentes auf besagtes Haus, aus welchem Grunde solche auch herrühren mögen, cum Termino von 6 Wochen et reprod. präclusivo auf den 27sten Februar curr. Nachmittags 2 Uhr zur Angabe und Justification ihrer Forderung bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, sodann das rubricirte Haus auf des Provocanten Namen im Hypothekenbuch umgetragen werden soll, erkannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den bloß in geringen Mobilien bestehenden Nachlaß der ohnlängst ab intestato verstorbenen Comcke Delrichs, des weyl. Delrich Tammen Tochter zu Buttforde, der erbhaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis wider alle diejenige, welche als Erben oder sonstige Prätendenten daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 26sten Februar 1795 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludiret, und solcher demjenigen, der sich dazu rechtfertigender legitimiren wird, adjudiciret und verabsolget werden sollen. Denen im Kriege abwesenden Militairpersonen werden ihre Gerechtfame vorbehalten.

12 Weyl. Bawe Eggen Tamling vermachte im Testament seinen beyden Söhnen Eylert und Luir seinen Heerd zu Holtgasse. — Eylert Bawen Tamling übertrug ihn hierauf seinem Bruder Luir Bawen Tamling. — Dieser hat deshalb um Eröffnung des Liquidationsprocesses gebeten. Das Amtgerichte zu Leer ladet daher alle und jede edictaliter vor, welche aus Erb- Pfand- Näher- besonders Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diesen Heerd Landes zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino präclusivo den 11ten März 1795, bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Immobiles und des jetzigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militairpersonen werden übrigens nach dem Edict de 3ten Sept. 1792 ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 22sten November 1794.

13 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair- und der denselben in dem Edicte vom  
3ten

3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf das denen Eheleuten Roepke Kemmers und Elisabeth Harms Pfoeger von denen Erben der weyl. Eheleute Garret Kemmers und Eicke Larks verkaufte Warfhaus cum annexis, nebst 4 Grasen Landes resp. zu und unter Westerbussen belegene, ein Eigenthums- Pfand, Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 9ten Februar a. fut. anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair- und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die von dem hiesigen Kaufmann Klaas Carssens der Frau geheime Commerzien-Räthin Benoit und Bürgermeister von Sauten privatim verkaufte bey Erinnewerum belegene 8 Grasen Landes ein Eigenthums- Pfand, Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 23ten Februar 1795 anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

15 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair- und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den von der weyl. Frau Räthin Detmers herrührenden, dem Herrn geheimen Commerzien-Rath Wokelura und dessen Frau Ehegenosin, geborne Tegel, bisher zugehörten, von diesen aber an den Herrn Commerzien-Rath D. Hesse zu Wener öffentlich verkauften, zu Haxum belegenen Heerd Landes ein Eigenthums- Pfand, Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 23ten Februar 1795 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

16 Es werden alle und jede Gläubiger des Discontanten Püntkern Lubbert Schepers zu Haren hiemit ein für dreymalen edictaliter citiret und vorgeladen, ihre an besagten Lubb. Schepers und dessen Haab und Güter habende Forderungen, nebst einem richtigen Verzeichnisse der rückständigen Zinsen und darüber Sprechenden Urkunden in  
Zeit

Zeit von 6 Wochen nach Verkündigung dieses beym hiesigen Hochfürstlichen Mänstrischen Gerichte zu Haren bey Strafe ewigen Stillschweigens, gehörig vorzustellen. Gegeben Weppen unterm Gerichts-Insigel und des Gerichtschreibers Unterschrift, den 20sten November 1794.

(L. S.)

E. F. Morrien, Richter.

U. J. Mulert, Gerichtschr.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edicte vom 3ten September 1792 gleich geachteten Personen, — alle und jede, welche an die zur Befriedigung aller Gläubiger unzureichende Vermögens-Masse des weyl. Schusters Johann Dirls Plagge und seiner Wittwe Lünke Heerten auf Iherings-Fehn, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten und Lande,
- 2) aus geringem Mobilair Vermögen,

worüber per Decretum vom 19ten Januarii 1795 der Concurß eröffnet worden, einige Forderung und Ansprüche haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 1ten März d. J. in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Adv. Fisci Ihering, de Pottere, Adv. Fisci Diaden und Stürenburg vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, auch Versuch der Sähae zu gewärtigen, unter der Warnung, daß die Ausschreibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas unter sich haben möchten, aufgegeben, solches spätestens am 1ten März, mit Vorbehalt ihres Rechts, diesem Amtgerichte abzuliefern, mit der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

18 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edicte vom 3ten September 1792. S. I. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des weyl. Schiffers Dirc Harm und seiner Wittwe Anna Catharina Gertrud Alberts auf Iherings-Fehn, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten und Lande auf Iherings-Fehn,
- 2) aus einem  $\frac{3}{4}$  Nutt-Schiffe,
- 3) aus sehr geringem Mobilair-Vermögen,

worüber per Decretum vom 19ten Januar. d. J. der Concurßus Creditorum erlannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14ten April in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Ihering, de Pottere, und Adv. Fisci Diaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, auch des Versuch eines Vergleichs zu gewärtigen, unter der

(No. 4. M)

War.

Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denselben, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches fördern, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechte nach sich ziehen werde.

19 Vermöge des auf Anrufen des Eilert Eilers auf dem Speyer Fehn ertheilten Decreti ist ein Aufgebot wider alle, so auf den von Duche Meinen anfänglich kerrührenten, ihm von dem Wirtie Willems Griepenburg, vigore Kaufbriefes vom 6ten December a. v. so den 8ten ejusdem gerichtlich recognosciret, überlassenen auf dem Rhauer Wester-Fehn belegenen halben Fehnplatz cum Annexis aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermehren, cum Termino ad annotandum von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 27ten März instehend, pöna juris erkannt. Denen Militärpersonen, so wie sie in der Königl. Verordnung vom 3ten Septembris näher benennet, sind ihre Jura reserviret. Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 15ten Januar 1795.

20 Key dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind salvo tamen jure Militarum nach Maßgabe allerhöchsten Königl. Edicts vom 3ten Sept. 1792 Edictales wider alle, so auf den von dem Harm Reents Hillers Jan Laurentz Laurentz verkauften, vor erstern von der Rhauer Fehn Compagnie in Auster Erbpacht genommenen, auf dem Rhauer Wester-Fehn belegenen Fehnplatz ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis auf quovis also Spruch und Forderung zu haben vermehren, cum Termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 27sten März instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt. Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 15ten Januar 1795.

21 Hencke Wessels Kleefing besaß einen Fehnplatz auf dem Rhauer Fehn im sogenannten schwarzen Rohr, den er zur Hälfte von Mene Bertes, die andere Hälfte aber von Gerd und Hage Hinrich Oltmanns erhalten. Diesen Fehnplatz hat zc. Kleefing laut Kaufbriefes vom 5ten Dec. a. v. so den 8ten ejusdem gerichtlich recognosciret an den Eilert Eilers auf dem Speyer-Fehn wohnhaft, wieder übergetragen. Damit nun dieser Besizer für alle künftige Ansprache gesichert seyn möchte, so hat derselbe Edictales wider alle, so auf solchen Fehnplatz und Annexen ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis auf quovis also Spruch und Forderung zu haben vermehren gebeten, welche auch per Decretum vom 8ten Januar cur. cum Termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 20sten April instehend, jedoch mit Vorbehalt aller denen Militair- und mit denselben gleiche Rechte habenden Personen etwa zustehenden Juriem nach dem Edicto regio vom 3ten Sept. 1792 bey Strafe der Abweisung erkannt. Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 15ten Januar 1795.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des daffgen Schiffers Jacob Heven Korsjens und dessen Ehefrau, Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermeister Wilt Barrelts und dessen Ehefrau privatim anerkaupte Haus in Comp. 21. No. 44. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen cum terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 13ten Aprilis nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissair Schmid m. n. der Geschwister Breetje und Frau Schoormann daselbst, edictales wider alle und jede welche auf das von ihren weyl. Aeltern resp. angeerbte und durch Theilung von ihren Geschwistern der verwitweten Frau Commercken Räthin Kral und Witwen Heydebrin' acquirirte Wohnhaus am Delft in Comp. 3. No. 11. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufersrecht zu haben vermeynen cum terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 2ten May nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

24 Des weyl. Kaufmanns Anton Hinrich Decker Wittwe, Maria Dorothea Decker in Wittmund, hat auf nachgesuchten und erhaltenen allerhöchsten Consens von ihren aus 18 Diematen bestehenden halben Heerd Landes unter Wittmund folgende Stücke privatim verkauft, als:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1) an den Müller Heddes Siu's einen Kamp von 12 Aecker auf dem hohen Bier, zu pl. min.                        | 2 Diematen. |
| 2) an den Brauer Eilert Gerdes 6 Aecker auf dem hohen Bier, zu v. m.  | 2 —         |
| 3) an den Hausmann Harm Hinrichs Jreese 2 Hammstücke beym Sandwege, zu pl. m.                                 | 6 —         |
| 4) an die Kaufleute Nicolaus Wilhelm Liaden und Tamme Christophers 8 Aecker, Diaglage Hörn genannt, zu pl. m. | 1 —         |
| 5) an Emcke Poppen Müller einen Hamm hinter der Klusforde, zu pl. m.  | 2 —         |
| und 4 Aecker hinter der Feldemühle zu pl. m.  | 1 —         |

Summa 15 Diematen.

Da nun die Verkäuferin um ein gerichtliches Aufgebot in Ansehung dieser verkauften Grund-



Grundstücke angesuchet hat, diesem Gesuch auch deferiret worden: so ist Citatio edictalis wider alle dieselige, welche an obbeschriebene Grundstücke ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum Termino peremptoris zur Angabe und Justification auf den 16ten April d. J. unter der Warnung bekannt, daß denen Ausbleibendru nachher sowol in Hinsicht obgedachter Grundstücke, als auch der obbenannten Ankäuser derselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Denen hiebey etwa interessirten Militairpersonen bleibt jedoch Inhalt Edicti vom 3ten Sept. 1792 ihr Recht bis nach hergestellter Ruhe ausdrücklich vorbehalten. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 19ten Januar 1795.

Detmers.

25 Willem Eilts erhielt bey der väterlichen Erbtheilung von seinen Geschwistern Ewe Eilts, Hindertje Eilts, Claes Eilts und Jann Eilts:

- 1) Ein Haus und Garten mit einem halben Diemath Land im Pintelermarscher 2te Rott, welches der weyl. Erblasser Eilt Ewen von den Eheleuten Jann Ulrich Focken und Ilke Poppen privatim erkanden, ferner
- 2) Ein und ein halb Diemath Land daselbst, welches weil. Eilt Ewen auf einen zwi- schen Hinrich Janssen und Jann Iken geschlossenen Privatkaufl benähert, und in Eigenthum erhalten hatte, sodann noch
- 3) Ein Diemath Land daselbst, welches mehrgedachter Eilt Ewen vom vorigen Besitziger Rent Janssen sub hasta erkanden hatte,

in Eigenthum, und hat, um des Besitzes gesichert zu seyn, Edictales nachgesucht, welche auch dato — salvo jure militarium — erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche auf vorbemeldetes Haus und Garten mit Ca. 3 Diemath Land aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Käufers, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citiret und abgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem präclusivischen Reproductionstermin den 11ten April a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen und zu justificiren, unter Verwarnung, daß alle sich nicht gemeldet mit all ihren Ansprüchen von gedachten Grundstücken ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgerichte, den 14ten Januar 1795.

Hoppe.

26 Im Jahre 1779 kaufte Gerd Janssen ein von weyl. Gerd Franzen nachgelassenes auf dem Schonorthen alten Deich belegenes Haus und Garten öffentlich, verkaufte es aber im Jahre 1782 wieder an Humme Feyken. Dieser hat es in Anno 1793 an den Zimmermann Arend Lönjes Janssen verkauft, welcher zu seiner Sicherheit Edictales darüber ausgebracht hat. Es ist demnach mit Vorbehalt des Rechts der Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche an besagtem Hause und Garten ex capite crediti, hypothecä, häreditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum

Termino

Termino von 6 Wochen, et præclusivo auf den 12ten März nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 13ten Januar 1794.  
D. Kempe.

27 Von dem Königlichen Amtgerichte zu Emden werden — blos mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf folgende dem Hausmann Anton Nyels zu Hazum von dem Peter Jans zu Midlum öffentlich verkaufte Grundstücke; als

- 1) einen Heerd Landes zu Midlum in Reiderland.
- 2) Fünf Grafen Landes, zwischen Jemgum und Eppenbeer belegen.
- 3) Drei und ein halb Grafe Landes unter Erixum belegen.

sämmtlich von dem weyl. Jan Frerichs herrührend; ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Bndherungs- und sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 27ten April c. ihre Ansprüche anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigensfalls sie damit præcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

28 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Anhalten des Arend Hildebrand Bruns zu Dingumgasse über das von Esabering Hilken Wittwe und Kinder privatim gekaufte Haus und Warf cum Annexis zu Dingum im Achte Umster-Rott belegen, und dessen Kaufgelder der Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle und jede, die daran aus Pfand- Erb- Naber- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch haben möchten, edictalliter aufgefordert, solche in 9 Wochen, längstens in Termino præclusivo den 31sten März cur. bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, widrigensfalls sie vom Grundstück præcludirt werden sollen. Den Militairpersonen werden nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 16ten Januar 1795.

29 Harm Soeman Ostersveld hat von Ulrich Ulrichs zu Wehner ein dafelbst im Sädende belegenes Haus mit Scheune und Garten privatim angekauft, auf Ansuchen desselben, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militairpersonen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 werden alle und jede edictalliter aufgefordert, welche an dies Immobile und dessen Kaufgelder aus Erb- Pfand- Naber- Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, sich damit binnen 9 Wochen spätestens in termino præclusivo den 3ten April cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigensfalls sie damit præcludirt und in Hinsicht des Provoquanten, des Immobiles und der sich etwa zum Kaufgeld meldenden Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 13ten Jan. 1795.

30 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen der Kaufente Gebrüder Gerhard und Martin Diederich Gros in Leer über ein von Johann Christoph Lebben zu Wöllen



Böden privatim erstandenes, zu Leer an der Ecke der Neuenstraße belegenes, von Conrad Bavinck herübergehendes Haus mit Zubehörungen, des Liquidationsprocess eröffnet. Es werden daher, mit Vorbehalt der Rechte der Militär- und ihnen gleich geachteten Personen, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, alle und jede, die aus Erb Pacht Diensthaltens oder einem andern dinglichen Rechte an diesem Hause cum Annexis et dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten et præclusivo den 28sten April cur. Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgericht anzugeben, widrigenfalls sie damit præcludiret, und ihnen in Hinsicht des Immobilien der jetzigen Besitzer und der Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 16ten Januar 1795.

31. Nachdem der Zwirnamacher Christian Molda zu Burde um das beneficium cessionis honorum angehalten hat, und acto Concursus Creditorum und der offene Akt erkannt ist; so werden hiermit alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften unter sich haben, aufgefordert, solches so derksamst anhero dem Gerichte anzuzeigen, um, mit Vorbehalt jedoch ihres Rechts, ein depositum abzuliefern, unter der Warung, daß eine sonstige Ablieferung, eine nochmalige, zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber, den Verlust des Pfandrechts und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Leer im Amtgericht, den 19ten Januar 1795.

### Notificationes.

1. Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität von Hamburgischen und Dortischen Holze, auch Schwedischen zum Behuf der in diesem Sommer zu schlagenden neuen Holzung des vogteplischen Mahnstückes bey dem Dauensfelder Haupte in Rüstingen mindestannehmend verdingen werden solle; es können daher diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben sich am Donnerstage den 22sten dieses Monats des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kaysrl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Besten vorher bey dem Regierungs-Pedellen Thämmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 2ten Januar 1795.

Aus Ruffisch. Kaysrl. Regierung hieselbst.

2. Jan Syfckes, woonende in de nieuwe Straat in Embden heeft een Rosmolen uit de hand te verkoopen met Zeeven die 'er toe gebruikt worden daar by, wiens gading het is kan zich by hem laten vinden en koopen naar welgevallen.

3. Der Gold und Silberschmid T. H. Postma wohnhaft an den Delft nächst aan den Golden Toren in Embden, machet eines  
Ge-

Geehrten Publicum bekant, dasz bey ihm allerhand mit Diamanten besetzte Zieraten, als Ringe, Tuchnadel, Flöschchen oder sogenante Boten und dergleichen mehr, nach dem neuesten Geschmack zu haben sind, bittet um geneigten zuspruch, verspricht prompte be- handlung und civile Preysen.

4. Te Huur is voor een of meer Jaaren op May 1795 aan te vaarden, een Woonhuis en Schuur, waarin Stalling voor ver- scheidene Koeyen en ruimte voor Hooy, een aanzienelyke Tuin, met een daar by leggende Camp plus minus drie Grafen groot, zoo geschikt tot Bouwen als Wortelbouwery, liggende by de Har- dersche Zagemolen naby de Stad; wiens gading het is, kan van nu af aan met de Koopman F. Harders over genoemde Contrac- teeren, Embden, den 6 January 1795.

5 Nachdem meine Schwiegerin die Handlung ihres sel. Ehemannes und meines Bruders, des Commerz-Commiss. Bruns, mir wieder übertragen hat, so mache ich solches dem hochgeehrtesten hiesigen Publico und allen auswärtigen Ednern hie- durch gehorsamt bekannt, und dasz ich gedachte Handlung von jetzt an für meine Rech- nung und auf den nehmlichen Fuß nach wie vor fortsetzen werde, wobey ich mir mit der Gewogenheit und dem gütigen Zuspruch des Publici schmeicheln zu dürfen die Hoffnung mache, da ich nicht unterlassen werde, sowol durch prompte als billige Behandlung mich jenes Zutrauen, welches mein sel. Bruder zu genießen auch das Glück hatte, würdig zu machen. Aurich, den 1sten Januar 1795.

C. W. Bruns.

6 Jürgen Voppinga zu Engerbasse sind am 2ten Januar 3 alte Schaaf, zwey weiße und ein schwarzes, wohlgemerket, zugelaufen. Wem sie zukommen, der kann sie abholen, und das Futtergeld bezahlen.

7 Der Müller Jürgen Wilm Lehrhof zu Hinte machet hiedurch bekant, dasz er mit allerhöchster Kdnigl. Erlaubniß eine Ros-Veldemühle angeleget hat. Er er- suchet, dasz man ihm sowol zu Gröhe als Mehl das gehörige Korn bringen möge. Einet prompten und billigen Behandlung kann sich jeder versichern.

8 Da wir unter der Hand in Erfahrung gebracht haben, dasz von gewinn- sächtigen und schlechdenkenden Leuten unsere Firma nachgemacht, und Toback von schlech- terer Güte unter eben der Nummer, als solche in unserer Fabrique präpariret wird, zum Verkauf ausgegeben werde; so sehen wir uns genöthigt, dem Publico diese Betries- gerey bekant zu machen, und jeden hiemit öffentlich zu bedeuten, sich ferner dergleichen  
Ber.



Berfälschung nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls wir uns zur Erhaltung unsers guten Namens genöthiget sehen, demjenigen gehörigen Orts belangen zu lassen. Norden, den 10ten Jan. 1795. Steinbömer et Lubinus.

9 Der Goldschmidt E. Krieger in Leer verlangt auf Ostern einen Lehrburschen von guter Familie. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

10 Schiffer Jacob Geerts Haan in Weener hat aus der Hand zu verkaufen ein wohlbesegelt Mattschiff mit Zubehör, groß 25 Haber Lasten und 9 Jahr alt. Wessen Gattung es ist, kann sich bey ihm melden.

11 Nachdem der Otto Albrecht Kannegießer per Sententiam de 10ten Januar a. e. pro prodigo erkläret worden, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und dasselbe gewarnet, sich mit ihm in keinem Verlehr einzulassen, weil alle seine Handlungen, die er von jetzt an ohne Beytritt des ihm zugeordneten Curatoris Justiz-Commissarii Stürenburg vornehmen wird, unverbündlich sind. Esens im Stadtgerichte, den 10ten Januar 1795.

12 Es sind vor einigen Tagen nahe bey Emden auf dem Eise ein paar große silberne Schußschnallen mit großen gut gekapten Steinen und hie und da mit Kraus gekapten Schilden, auf welchen genietete Steine, auch mit doppelten Bügeln versehen, verlohren. Der Finder wird gebeten, selbige gegen Erlegung eines ansehnlichen Douceurs dem Gold- und Silberschmidt U. J. Escherhausen in Emden zuzustellen.

13 Der Herr Prediger Systens und Syblicher Jan Hinrichs zu Worichum sind gesonnen, den unterm 2ten dieses Monats von den Eheleuten Geerd Hedden Harten und Kuntje Heykes öffentlich angekauften, allenthalben wohl conditionirten großen Obst- und Küchengarten, nebst einem Hause zu Oldersum, entweder zusammen oder separatim auf einige Jahre aus der Hand zu verpachten. Liebhaber wollen sich also gefälligst bey ihnen melden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen.

14 By de Timmerbaas Wilt Garrelts woonende in de Kranestraat tot Emden, is een Huis te Huur of te Koop op Mey 1795, waarin konnen gestalt worden 4 Koyen, waarby een Tuin met een goede Put.

15 De Weduwe Christiaan Wilhelm Ulfers woonende in Emden, verlangt een Kleermaakers Meesterknegt, mits zyn werk in het Mans en Vrouwen wel verstaande: iemand hier toe genegen zynde, en de vereischte bekwaamheid hebbende, adresseere zich ten eersten by voornoemde, en kan op aanneemlyke Conditionen direct Arbeid bekoomen.



16 Es hat des weyl. Johann B. Kochs Wittwe zu Siegelsum eine Quantität Eichen-Bäume von pl. min. 25 bis 30 Fuß lang im Stamm, und 18 bis 24 Zoll im Durchschnitt, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihr einfinden und kaufen.

17 Word een ieder bekent gemaakt als dat by de Weduwe van Beerent Köning woonende by de Raadhuis-Brug te Embden, twee extra fraay van uitzigt Bovenkamers te Huur zyn, gemeubleerd of ongemeubleerd, zoo als een ieder het beste voegt, om op aanstaande May 1795 aan te vaarden. Wiens gading het is, word verzogt, zich hoe eerder hoe liever by bovengenoemde te vervoegen, om over de Huur te akkordeeren,

18 Jacob Marcus et Samson Lazarus zu Norden wollen den 2ten Februar 2 fette Kühe zu ungefährl 1800 Pfund schlachten, welche den ganzen Sommer in der Fettweide gewridet. Eine bey dem H. Rosendal und die andere bey Albert Kramer zu Meustadtgödens, und nachher gemästet bey J. F. Heissen zu Norden. Solche fette Kühe sind hier im Lande niemals geschlachtet. Wer Fleisch davon haben will, kann sich melden.

19 Der Mahler und Glaser Andreas Adolph Hicken in Eiens wünschet gegen nächstkünftigen Ostern 1795 einen guten Gesellen im Jahr oder Wochenlohn bey sich in Condition. Er verspricht guten Lohn; wer Lust dazu hat, melde sich baldmöglichst in Person oder durch postfreye Briefe.

20 Johann Borgfeld in Leer hat pl. min. 90 bis 100 Faden Eichen Brennholz im Ganzen oder bey kleinen Portionen aus der Hand zu verkaufen. Wem damit gedienet, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

21 Der Zeugfabrikant und Kunstfärber Jan Broothoff auf dem großen Fehn hat eine schöne Presse schon seit 20 Jahren mit vielem Success genuzet, und wofür ihm schon 150 Gulden geboten, indem er aber mit 2 versehen ist, und eine abzustecken hat, so wollen Liebhaber sich ehestens bey ihm einfinden, und accordiren.

22 Bey Peter Focken Ufena am Pferdemarkt zu Leer ist zu haben, dick trocken Speck, das Pfund zu 9 Str und können Kauflustige solches bey ganzen Seiten als auch einzelnen Psuaden erhalten.

23 Der Webermeister Jann Doden zu Ellich nahe bey Marienhase verlarget auf Ostern einen Gesellen und einen Lehrburschen. Wer Lust dazu hat, der kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

24 Die Frau Wittwe Herlyn zu Jennelt ist vorhabens ihre 10 Grasen Landes unter Hinte und daselbst am Tief sortirende, jüngst erst aufgebrochen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihr in Jennelt melden, und kaufen.

(No. 4. N)

25



25 In einer ansehnlichen Gewürzhandlung zu Norden wird gegen annehmbliche Bedingungen ein junger Mensch verlangt, der in dieser Affaire schon ziemlich erfahren ist. Sollte jemand seyn, der dazu Lust habe, der kann sich je eher je lieber entweder persölich sonst durch postfreye Briefe bey dem Mäcker F. Scheerburg melden, und nähere Nachricht bekommen.

26 Der Köhrmeister H. Peters macht hiedurch bekannt, daß die Köhrung der Hengste in der Herrlichkeit Dornum den 2ten Februar, im Amte Verum den 3ten eusdem, in der Herrlichkeit Kätersburg den 4ten eusdem, und zu Norden den 5ten wie auch zu Pewsum für das Bretmer und Emden Amt den 10ten eusdem gehalten werden solle. Die Eingeseffene obbenannter Aemter und Herrlichkeiten, die Hengste zum Beschälen halten, müssen sich am besagten Tage und Orte auf dem gewöhnlichen Köhrplatz des Vormittags um 10 Uhr einfinden, selbige präsentiren, und in Gegenwart der Herrn Beamten köhren lassen. Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß sie nachher ohne allerhöchsten Consens damit werden abgewiesen, und nicht beschälen dürfen. Pewsum, den 15ten Januar 1795.

27 Das neue Publicandum wider den Kindermord, auch Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist zu Peikum in der Brauerey affigirt, sodann bey dem Prediger, Bogten und Schulmeister niedergelegt, damit sich jeder daselbst näher darans belehren könne. Sign. am Freyh. Pötk. Gerichte, den 19ten Januar 1795.

28 Den auf den 16ten nächstkünftigen Februarmonats festgesetzten Anfang eines neuen Lehrunterrichts der Hebammen habe hiedurch bekannt machen wollen, und erwarte ich dahero, daß die bey mir zu diesem Unterricht sich angemeldete Lehrlinge — so von mir eine schrift. oder mündliche Zusicherung ihrer Aufnahme erhalten haben — sich am 14ten oder 15ten gedachten Februarmonats ohnfehlbar hier einfinden werden. Mürich, den 19ten Januar 1795.

Siemerling, Landphysikus.

29 Der Buchdrucker Stalling in Oldenburg verlangt einen Lehrburschen, Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, wolle sich bey dem Buchhändler Winter in Mürich oder bey ihm selbst in Oldenburg durch portofreye Briefe melden.

30 Mürich. In der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: Almanach zur Kenntniß der Preussischen Staaten für Reisende und Einheimische, mit 12 Kupfern und einen Plan von Berlin und dem Thiergarten, herausgegeben 1795 mit Genehmigung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 8vo. eingebunden mit Brieftasche 1 Rthlr. 8 ggr. Gold. Derselbe französisch 1 Rthlr. 8 ggr.

21 Der Kaufmann Lüdeling in Nesse will seine nahe bey alt Funnirsyhl gelegene 12 1/2 Diemath Landes, so jetzt von dem Herrn Deichrichter Joh. H. Dinn huerlich benntzet werden, und 7 Diemath Weedland am Oldendorfer Wege ohnweit Esens,

Esens, Ments Warf genannt, und von dem Hausmann Joh. Poppen genutzt werden, auf anderweitige Jahre verheuren. Der oder diejenigen, so zu dem einen oder andern Lust bezeigen, wollen sich ehestens bey demselben in Messe einfinden und beliebig heuren.

32 Der Deichrichter Kirchhoff in Stegelsum will 4 Diemathen Grün- oder Weebland, auf der Auricher Weede liegend, das Knieland genannt, für 1795 oder auf mehrere Jahre ans der Hand verheuren. Die desfallsigen Liebhabere können sich nächstens bey seinem Schwiegersohn Hinrich Peters Haneburger am großen Fehn einfinden, und mit demselben in seinem Namen Heurung schließen.

33 Der Zimmermeister Julius von Hallen in Aurich verlangt 2 Gesellen und einen Lehrburschen. Wer Lust hat, der muß so bald wie möglich sich einfinden.

34 Philip Jacobs in Wittmund hat 150 Stück Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

35 Bey dem Kaufmann Habbo & Zanssen zu Norden am neuen Wege in de Duve ist zu bekommen, eine schöne Parthey von 36000 Stück Schiefer oder Ley, welches zu Kirchendächer gebraucht wird, für den ganz niedrigen Preis pr. 1000 Stück zu 24 Gulden Holl. wenn die ganze Parthey oder wenigstens einige 1000 davon genommen werden. Er erwartet deswegen zu einem so niedrigen Preis den geneigten Zuspruch der Herrn Kirchverwalter, welche etwa Ley benöthiget sind. Auch sind bey demselben zu haben allerhand Gewürzwaaren, als Thee, Coffee, Zucker, Toback, Thran, Del, Klaversaat, neue Feigen ic. alles die beste Sorte bey großen und kleinen Partheyen für ganz billige Preise. Er ersuchet ein geehrtes Publicum um geneigten Zuspruch, und verspricht prompte und civile Bedienung.

36 Auf Ostern 1795 wird ein in Manns- und Frauenarbeit geübter Schweibergeselle verlangt. Wer hiezu Geschicklichkeit hat, melde sich entweder mündlich oder durch postfreye Briefe bey dem Stadtsdiener Keents in Esens, welcher nähere Anweisung geben wird.

37 Warnr Behrends in Vogum hat 2 Weberstellen nebst den dazu gehörigen Geräthschaften zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich ehestens bey ihm melden.

38 J. F. Houttân hat ein in Vogum belegenes bequemes Arbeitshaus nebst einem dabey liegenden Garten zu verheuren, welches auf May dieses Jahres bezogen werden kann. Wer dazu Lust hat, kann sich ehestens bey ihm melden.

39 Der langsame Gang in Bezahlung der Intelligenzgelber vom vorigen Jahre erfordert, so unangenehm solches auch ist, daß abermals an fordersamste Be-  
richtigung derselben erinnert werden muß, obgleich jedem billig das in jeder Woche  
ihm



ihm zugestellt werdende Exemplar Erinnerung genug seyn sollte, den einzelnen Rthlr. an die Behörde abzutragen, indem aus solchen Geldern die nicht geringen Kosten des Verlags ic. bestritten werden müssen. Denjenigen Städten, Zünften, Judenschaften und Landleuten aber, die es zur Gewohnheit gemacht haben, den Gerichtsbedienten jährlich einige Groschen zu gönnen, dienet zur Nachricht, daß, wenn sie nicht längstens innerhalb 8 Tagen die Intelligenzgelber abführen, sie durch executivische Mittel, ohne weitere Anmahnung, dazu werden willig gemacht werden. **Murich, den 22sten Januar 1795.**

Königl. Preußl. Dftr. Intelligenz-Comtoir.

### Verlobungs = Anzeige.

Unsere sämtlichen Verwandten und guten Freunden zeigen wir ergebenst an, daß wir in den nächsten Tagen uns ehelich verbinden werden. **Murich, den 22sten Januar 1795.**

Eilert Steffens Finkenbörge.

M. C. Wittwe Weerts, geborne Kirchhoff.

### Geburtsanzeige.

1 Gestern Abend nach 8 Uhr ist meine liebe Frau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter durch Gottes Beystand glücklich entbunden. **Mhaude, den 19ten Januar 1795.**

D. S. Fischer, Prediger.

### Todesfälle.

1 In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses verstarb unser ältester geliebter Sohn Claas Frerichs Hokema im 3ten Jahre seines Alters. Eine Würmerkrankheit, wozu sich eine Erkältung geschlagen, und woran er zuletzt 8 Tage gelitten, zogen ihm den Tod zu. Sehr schmerzhaft ist mir und meiner geliebtesten Ehefrau dieser Verlust unsers theuersten Kindes, und wo der gütigsten Theilnahme aller Verwandten und Freunde überzeugt, verbitte mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. **Dikum, den 5ten Januar 1795.**

F. E. Hokema.

2 Den 10ten Januar c. gefiel es dem Höchsten, dem Gott vom Leben und Todt, unsern zärtlich geliebten Vater Derk Wiffcher, im ohngefehr 84ten Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit in die selige Ewigkeit, wie wir hoffen, zu versetzen; ein Verlust für uns zwar schmerzlich, dennoch danken wir Gott für den so langen Genuß unsers alten Vaters. Dies machen wir unsern Anverwandten, Gönnern und guten Freunden hiedurch ergebenst bekannt, wobey wir allerhand Bezeugungen des Beyleids uns aber verbitten.

In

Indessen da wir beyden Söhne des Verstorbenen in der vorigen Verfassung in Ansehung der Sarten-Sachen continuiren werden; so empfehlen wir uns geborsamst, zu Gunsten unserer vorigen und anderer Freunde. Leer, den 14ten Januar 1795.  
Die Kinder des Verstorbenen.

3 Am 11ten dieses Monats endigte eine Brustkrankheit das Leben unsers sehr geliebten Ehemanns und Vaters, Jan Heren Stromann, weyland hiesigen erbgesehnen Hansmanns und Extraordinar-Deputirten zur Landesrechnung, im 71sten Jahre seines Alters, welchen schmerzlichen Verlust wir alle seinen und unsern Gönnern, Freunden und Verwandten hiemit pflichtmäßig bekannt machen. Hosenweer, den 14 Jan. 1795.

4 Heden na den middag om 2 Uur, overleed onze gelietde Moeder de Juffrouw Geeske Brons, Wed. Bellinga, in het 91ste Jaar haares Ouderdoms; na eene uitteerende Ziekte en Bedlegering van 2 Jaaren en 4 Maanden. Zulks hier mede de Vrienden en Bekenden word bekent gemaakt. Bonda, den 11 Januar. 1795.

Wiard Lodw. Brons, mede uit Naam van myn Vrouw en haar Zuster.

5 Gestern starb unser einziger und vielgeliebter Sohn, Nanno Borcherts, nachdem er nur 2 Jahr 8 Monat und 17 Tagen in dieser Welt gelebet hat. Diesen für uns sehr traurigen Sterbfall machen wir hiedurch unsern Verwandten, Gönnern und Bekannten schuldigst bekannt. Jemgum, den 12ten Januar 1795.

Menno Borcherts.

6 Es gefiel dem Herrn über Leben und Tod, meine geliebte Ehefrau, Margareta Harmö, geborne Schmetmanns, womit ich 36 Jahr und 7 Tage in vergnügter Ehe gelebet habe, mit Hintertassung zweyer Söhne, die ihren Tod mit mir schmerzlich beweinen, in einem Alter von 62 Jahren den 12ten dieses des Abends um 7 Uhr an einer plötzlichen Brustkrankheit durch einen sanften Tod mir von der Seite zu nehmen. Diesen für mich so harten Verlust mache ich meinen sämtlichen Verwandten, Freunden und Gönnern hiemit schuldigst bekannt, und verbitte mir alle Weyleidsbezeugungen. Stieckhausen, den 16ten Januar 1795.

Joh. Harmö.

7 Am 16ten Januar verstarb an einer langwierigen Krankheit von 4 Monaten und 14 Tagen unser innigst geliebter Vater, der Hausmann Wolf Harmens, in einem Alter von 72 Jahren und 7 Monaten. Seine treue Gattin bahnte ihn den Weg zu einem bessern Leben 8 Monate vorher. Sie lebten in ihrem Ehestande beynähe 49 Jahr, darin sie 9 Kinder zeugten, wovon noch 2 Töchter leben, die den Tod ihrer Eltern beweinen. Wir finden uns verbunden, unsern Freunden und Verwandten dieses ergebenst bekannt zu machen, und von deren Theilnahme überzeugt, verbltten wir alle Condolenz. Stebelshorn, den 16ten Januar 1795.

Dessen nachgelassene Kinder und Kindes-Kinder,

8 Es hat dem Allerhöchsten gefallen, unsern vielgeliebten Ehegatten und Vater, Kaufman Willem V. Brouwer am 14ten dieses des Morgens um halb 10 Uhr nach einem kurzen Krankenlager von 3 Tagen, in einem Alter von 60 Jahren, 10 Wochen und 7 Tage, in vollem Glauben an seinen Erlöser, wobey er gänzlich in seinem Willen ergeben war, von unsrer Seite zu nehmen, und in die selige Ewigkeit zu versetzen. Dieses alleine kan uns trösten in unsern Schmerz. In einer veranugten Ehe, hat Er geliebt 32 Jahre und 5 Monaten, in welchen Er 10 Kinder erlebet, wovon Ihm 2 in die Ewigkeit vorangegangen. Diesen für mich und meine 8 Kinder herben Verlust machen wir allen seinen respective Gönnern, Freunden und Verwandten schuldigst bekannt, und halten uns Ihrer gütigsten Theilnahmen auch ohne alle Beyleidsbezeugungen besten versichert. Norden, den 17ten Januar 1794.

Die Witwe und Kinder des Verstorbenen.

9 Am 14ten Januar starb unser geliebter Vater Enno Romdes Brunsema im 69ten Jahre seines Alters, an einer Brustkrankheit, welches wir hiemit unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt machen. Ryum, den 15ten Januar 1795.

Die Kinder des Verstorbenen.

10 Am 16ten dieses, starb unser geliebter Vater Jacob Vollenhagen, an einer Halskrankheit und davon herrührenden Entkräftung im 80sten Jahre seines Alters. Er lebte über 50 Jahren in Amsterdam, legte seine Handlung nieder, um im Schooß seiner Familie ruhig seine Tage zu enden: aber ach! kaum 4 Monate genossen wir dies Glück. Alle seine und unsere Freunde und Verwandte, nehmen Theil an unserm Schmerz: davon sind wir auch ohne daß Sie es uns sagen versichert. Jade, den 17ten Januar 1795.

Berend Vollenhagen. Helena Katarina Vollenhagen.

### Lotteriesachen.

1 In der 1sten Classe 2ter Königl. Berliner Classen Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnste herausgekommen, als No. 3804 mit 200 Rthlr. 33265 mit 30 Rthlr. 33220 mit 6 Rthlr. No. 3861. 3864. 3880. 3885. 33259. 33261. 33267. jede mit 4 Rthlr. Die Gewinne werden gleich gegen Zurücklieferung des Original-Looses bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlet. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 9ten Februar renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. Aurich, den 20sten Jan. 1795.

Feibelman et Simon Seckels.

2 In der 2ten Classe 2ter Berliner Lotterie sind zwey Gewinnste auf folgenden Nummern gekommen: 27670 und 32363. jede mit 4 Rthlr. Wir machen auch bekannt, daß keine Loose anders gültig sind, als mit Unterschrift Jacob et Moses Wallin, und haften vor keine andere unterzeichnete Loose. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 9ten Februar d. J. renoviret werden, Aurich, den 21sten Januar 1795.

Jacob et Moses Wallin,